

Körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen

Zunächst stellt sich die Frage, ab wann man von einer körperlichen Misshandlung von Kindern und Jugendlichen spricht. Dabei ist zwischen dem gelegentlichen oder seltenen Einsatz von Gewalt als Erziehungsmittel (dem sogenannten „Klaps auf den Po“) und einer körperlichen Misshandlung von Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden.

Gewalt als Erziehungsmittel ist pädagogisch sinnlos, verletzt die Würde und grundlegende Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ist grundsätzlich abzulehnen. Im Übrigen ist sie auch durch das seit dem Jahr 2000 bestehende Gewaltverbot in der Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB) verboten. Doch nicht jede körperliche Züchtigung stellt eine körperliche Misshandlung dar.

Folgende Definition einer „körperlichen Misshandlung“ grenzt diesen Begriff sehr prägnant ab.



Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Kindesmisshandlung könnten alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen (Kindler et al., 2006, Kap. 5, S. 3).

Die entscheidende Abgrenzung liegt in den anzunehmenden Folgen einer körperlichen Misshandlung für die Opfer. Von einer Kindeswohlgefährdung durch eine körperliche Misshandlung ist folglich nur auszugehen, wenn ziemlich sicher angenommen werden kann, dass das betroffene Kind oder der betroffene Jugendliche in seiner Entwicklung durch die Misshandlung erheblich beeinträchtigt wird. Dabei können niemals die Gewalthandlungen isoliert betrachtet werden, sondern müssen immer im Kontext anderer Aspekte, wie der Bindung des Kindes oder des Jugendlichen zu den Eltern, der sonstigen personalen und sozialen Ressourcen u. a. gesehen werden. Zu den personalen Ressourcen gehört z. B. die Resilienz des Kindes. Als soziale Ressourcen sind z. B. verlässliche und stabile Beziehungen zu anderen Erwachsenen oder die stützende Einbindung in Institutionen zu sehen.

Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?

Eine belastbare amtliche Statistik zur körperlichen Misshandlung von Kindern und Jugendlichen wird in Deutschland nicht geführt. Lediglich die „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)“ belegt die Fälle, in denen es zu einem Ermittlungs- oder

Strafverfahren kommt. Dabei ist davon auszugehen, dass sie nur einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle abbildet. Für das Jahr 2012 weist die PKS 1.725 Fälle körperlicher Misshandlung von Schutzbefohlenen im Alter von unter 6 Jahren aus. Das heißt, nach dieser Statistik sind 0,4 Promille aller Kinder von körperlicher Misshandlung betroffen – ein unrealistisch geringer Wert, wenn man anderen Aussagen glaubt.

Es ist also nötig, sich anderenorts zu bedienen, um Fallzahlen zu ermitteln. Dazu dienen wissenschaftliche Untersuchungen und Befragungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, aber auch Statistiken über das Agieren von Jugendämtern und Polizei.

Dabei wird deutlich, dass die Mehrheit der Eltern (ca. 2/3 aller Eltern) in Deutschland zumindest minderschwere Formen physischer Erziehungsgewalt anwendet, etwa leichte Ohrfeigen oder einen Klaps, was ja noch nicht unbedingt eine Kindeswohlgefährdung darstellt (Engfer, 2005, in: Egle et al., S. 23ff).

Eine Befragung erwachsener Personen nach ihren Erfahrungen mit körperlichen Misshandlungen ergab, dass ca. 10–15 % aller Eltern schwerwiegende und häufige körperliche Bestrafungen ihrer Kinder anwenden. In diesen Fällen ist schon deutlich von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen (Engfer, 2005, in: Egle et al., S. 24ff). Diese erschreckend hohe Zahl zeigt, dass das Phänomen der körperlichen Misshandlung ein Massenphänomen und keine Seltenheit ist. Folglich ist auch anzunehmen, dass betroffene Kinder und Jugendliche (aus anderen Gründen) Ärzten vorgestellt werden und Adressaten von ergo- und physiotherapeutischen sowie logopädischen/sprachtherapeutischen Angeboten sind, was die Verantwortung der dort tätigen Fachkräfte erneut unterstreicht.

Eltern, die ihre Kinder körperlich misshandeln, landen nur sehr selten vor einem Strafgericht (Ausnahme sind sehr schwere Misshandlungen, die z. B. zu einer Behinderung oder dem Tod des Kindes oder Jugendlichen führen). Das ist gewollt, denn es gilt der Vorrang öffentlicher Hilfen vor strafrechtlicher Verfolgung. Und das ist auch gut so, denn der überwiegende Teil der Fälle ist nicht mit den Mitteln des Strafrechts, sondern nur mit Mitteln sozialpädagogischer Hilfen zu bearbeiten.

Warum misshandeln Eltern ihre Kinder körperlich?

Es gibt im Bereich der körperlichen Misshandlung keine einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhänge, sondern es sind eher multifaktorielle Bedingungsgefüge, die das Auftreten von körperlicher Misshandlung begünstigen.

Als besonders begünstigend für körperliche Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen in Familien gelten folgende Faktoren:

Gesellschaftliche Einstellung gegenüber Kindern und generelle Haltung zu Gewalt als Konfliktlösung	Es gibt zwar eine rechtliche und oberflächlich auch gesellschaftliche Ächtung von körperlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Bei vielen Menschen liegt jedoch auch eine wenig wertschätzende Einstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen vor, die diese nicht als Individuen und Träger aller Rechte ansehen. Ferner besteht bei vielen Menschen keine grundsätzliche Ablehnung von Gewalt als Konfliktlösungs- und Erziehungsmittel.
Ökonomische Ungleichheit und soziale Ausgrenzung	Sozio-ökonomische Schwierigkeiten und die damit verbundenen individuellen und gesellschaftlichen Deklassierungen von Eltern begünstigen das Auftreten körperlicher Misshandlung von Kindern und Jugendlichen.
Prekäre Familiensituationen	Prekäre und belastende Familiensituationen (z. B. hochstrittige und konflikthafte Trennungs- und Scheidungssituationen) und der damit verbundene Stress können ebenfalls Nährboden für körperliche Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen sein.
Persönlichkeit und Lebenssituation des Misshandelnden	Eigene, unverarbeitete Gewalterfahrungen in der Kindheit der misshandelnden Eltern stellen einen Risikofaktor dar, seine eigenen Kinder ebenfalls zu misshandeln.
Faktoren, die in der Person des Kindes oder Jugendlichen begründet liegen	„Schwierige Kinder“ mit Verhaltensauffälligkeiten, z. B. mit Regulationsstörungen, die erzieherische Herausforderungen mit sich bringen, sind auffällig oft in Fällen körperlicher Misshandlung zu finden. Das darf aber nicht den Schluss nach sich ziehen, dass die betroffenen Kinder eine „Mitschuld“ an den Misshandlungen tragen.

Zu diesen Faktoren kommt häufig ein Krisenkontext hinzu, d. h. eine belastende Situation oder belastende Faktoren im Familiensystem, wie z. B. eine Trennung der Eltern, das Eintreten einer Arbeitslosigkeit o. Ä., die zum Einsatz körperlicher Gewalt führen. Bildlich gesprochen „läuft das Fass über“ und es kommt zu ersten Gewalthandlungen gegen die Kinder. Fatal ist, dass diese Gewalthandlungen dann aus der subjektiven Sicht der Täter sogar „wirken“. Das heißt, das Kind oder der Jugendliche zeigt endlich erwünschte Verhaltensweisen oder unterlässt ein bestimmtes Verhalten, i. d. R. aus Angst vor weiteren Misshandlungen. Die Eltern nehmen folglich wahr, dass sie mit Gewalt erwünschte Wirkungen erzielen können, was die Gewaltspirale vorantreibt.

Woran kann ich eine körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen erkennen?

Zunächst lassen sich die Spuren körperlicher Gewalt häufig am Körper des Opfers ablesen. Dabei sind Verletzungen, die auf körperliche Misshandlungen zurückzuführen sind, nicht immer einfach zu erkennen, dennoch lohnt sich ein genaues Hinsehen bei Verletzungen von Kindern und Jugendlichen.

Zunächst ist es wichtig, die Formen der körperlichen Misshandlung zu kennen, die Eltern und andere Bezugspersonen anwenden:

- Striemenartige Wunden
- (Handförmige) Blutergüsse
- Prellungen
- Bisswunden
- Verbrennungen, Verbrühungen
- Gaumenverletzungen
- Schädelbruch, Schädeltrauma
- Knochenbrüche
- Innere Verletzungen
- Vergiftungen

Die häufigsten Symptome körperlicher Misshandlung, die auch ohne bildgebende Verfahren oder vertiefte anatomische Kenntnisse wahrgenommen werden können, sind²:

- Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen)
- Kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß
- Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper
- Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln
- Schwellungen – das Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen
- Häufige Knochenbrüche
- Infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot: diffus verteilte punktförmige Einblutungen auf der Gesichtshaut, den Augenlidern/-bindehäuten oder der Mundvorhofschleimhaut

Die folgenden Abbildungen zeigen Misshandlungsspuren an Kindern, zu denen jeweils erklärt wird, welche Form der Misshandlung stattgefunden hat, welcher Art die Verletzungen des Kindes sind und warum die zu sehenden Verletzungen keine Folge von Sturz- oder Spielverletzungen sein können.

² <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen.html>
[05.03.2015]

Abb. 1: Hämatome infolge massiver, stumpfer äußerer Gewalt gegen den Kopf des Kindes (Faustschläge). Die Lokalisation (Augen = tief liegende Körperstelle) und Schwere der Verletzungen lassen eindeutig auf eine Misshandlung schließen.



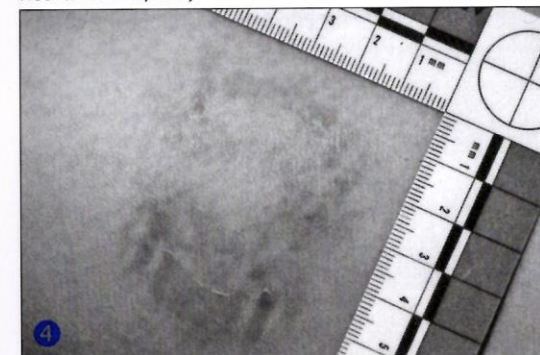
Abb. 2: Dieser Junge wurde von seinem Vater mit einem Metallrohr verprügelt. Charakteristische doppelstriemenförmige Hautunterblutungen am Rücken. Erneut weisen die Lokalisation (der Rücken ist in der Regel keine Körperstelle, an denen sich Kinder bei Unfällen oder beim Raufen verletzen), die Art der Verletzungen (mehrere Striemen am Rücken sprechen gegen Sturz- oder Spielverletzungen) und die Schwere der Verletzungen auf eine Misshandlung hin.



Abb. 3: Strangulationsmarke am Hals nach Drosselung mit einem Schnürband. Oberhalb davon im Kopfbereich zahlreiche punktförmige Stauungsblutungen und eine Dunsung der Gesichtswerteile. Die Art der Verletzung (Drosselung) kann nur eine Folge einer Misshandlung sein.

Abb. 4: Bissabdruck eines Erwachsenen. Die Größe der Verletzung lässt eindeutig auf einen erwachsenen Täter und damit auf eine Misshandlung schließen.

(Abb. 1-4: © mit freundlicher Genehmigung des Instituts für Rechtsmedizin, UKE)



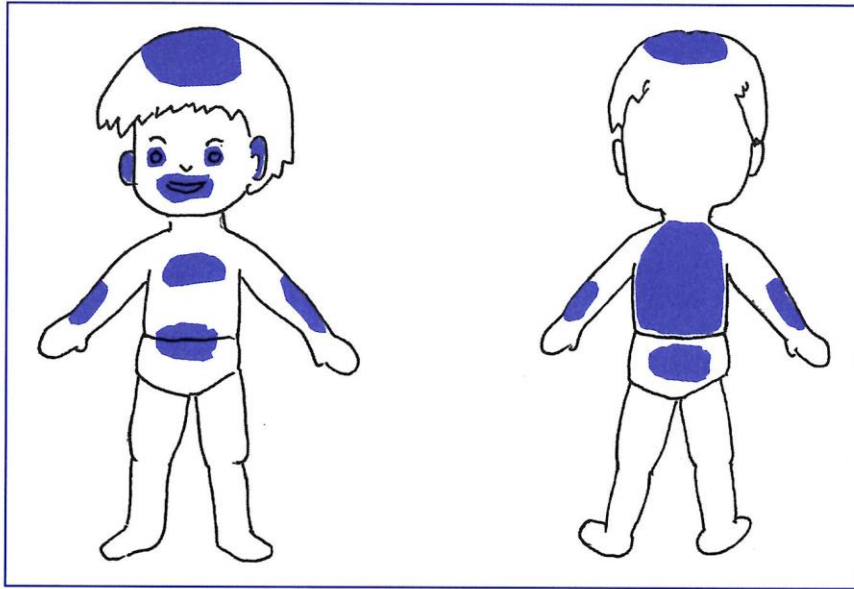


Abb. 5: Lokalisation bei Misshandlungen

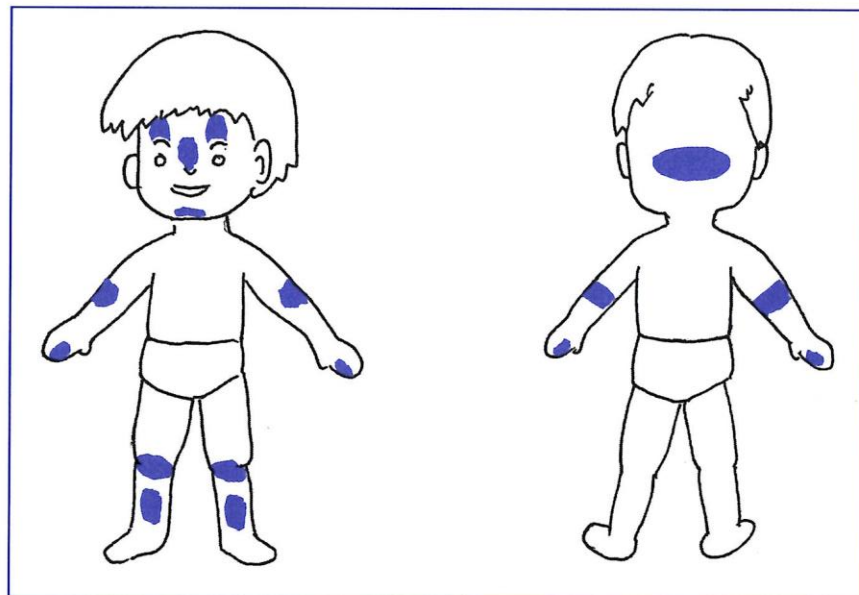


Abb. 6: Spielverletzungen

Wenn Sie solche oder andere Verletzungen bei Kindern oder Jugendlichen wahrnehmen, ist es wichtig, zu wissen,

- wo die Verletzungen sind,
- wie diese Verletzungen aussehen,
- ob solche Verletzungen häufiger vorkommen,

um bewerten zu können, ob es sich um Misshandlungsspuren handelt.

Dabei deuten Lokalisationen der Verletzungen im Gesicht, am Gesäß, am Rücken, an den Oberarmseiten, im Brustbereich und auf dem Bauch eher auf Misshandlungen hin, denn an diesen Stellen ziehen sich Kinder und Jugendliche eher selten Sturzverletzungen zu oder verletzen sich beim Spielen oder Raufen. Verletzungen durch Spiel etc. sind eher an den Handinnenseiten, den Ellenbogen, den Knien oder Schienbeinen sowie an exponierten Stellen des Kopfes (Stirn, Nase oder Kinn) zu finden.

Auch die Form der Verletzungen spielt eine wichtige Rolle: So hinterlassen Schläge mit Stöcken o. a. typische Striemen, Verbrennungen mit Zigaretten kleine, scharf begrenzte Brandwunden und Schläge mit der flachen Hand handförmige Blutergüsse.

Alle diese Beispiele zeigen, dass sich Verletzungen infolge von Misshandlungen in ihrer Form durchaus von anderen Verletzungen unterscheiden lassen.

Stationäre Aufnahme ins Krankenhaus bei Verdacht auf eine schwerwiegende körperliche Misshandlung

Wenn Sie einen Misshandlungsverdacht bei einem Kind oder Jugendlichen haben, versuchen Sie immer eine Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen in ein Krankenhaus zu initiieren.

Eine solche Aufnahme hat mehrere Vorteile:

Zum einen verfügen viele Kinderkliniken über spezielle „Kinderschutzgruppen“, die sich interdisziplinär dem Thema widmen.

Zum anderen haben nur Kliniken die notwendigen (z. B. bildgebenden) diagnostischen Möglichkeiten, denn in den wenigsten Kinderarztpraxen gibt es ein Röntgengerät.

Zuletzt bietet die stationäre Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen auch einen Schutzraum, in dem sich das Opfer aus der Distanz zum häuslichen Umfeld möglicherweise besser öffnen kann, was die Initiierung von Hilfsangeboten erleichtert.



Vertrauen Sie bei Verdachtsfällen körperlicher Misshandlung auf Ihren gesunden Menschenverstand!

Lassen Sie sich den Hergang schildern, indem Sie eine offene Frage stellen: „Oh je, das tut aber sicher weh? Wie ist denn das passiert?“ Versuchen Sie mit dem gesunden Menschenverstand die wahrgenommenen Verletzungen beim Kind oder Jugendlichen in Übereinstimmung mit dem dazu berichteten Hergang zu bringen. In vielen Fällen werden schon dadurch erhebliche Widersprüche sichtbar.

Auch die Häufigkeit insbesondere von gleichartigen Verletzungen kann ein wichtiger Indikator für Misshandlung sein. Spätestens beim zweiten Auftreten einer (gleichartigen) Verletzung sollte eine Fachkraft handeln.

Unter welchen Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen und welche Hilfen brauchen sie?

Kinder und Jugendliche, die Opfer von physischer Gewalt wurden, leiden häufig unter schwerwiegenden Folgen. Die Schwere der Auswirkungen ist unabsehbar und von anderen Faktoren abhängig, z. B. der Art und Dauer der Misshandlung, der emotionalen Nähe zum Misshandler oder dem (Nicht-)Vorhandensein stärkender und schützender Faktoren, wie verlässliche andere erwachsene Bezugspersonen.

Folgen bei körperlich misshandelten Kindern und Jugendlichen sind:

- Verletzungen bis hin zu dauerhaften Beeinträchtigungen des Kindes oder Jugendlichen. Hierbei ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten Kinder und Jugendlichen eine körperliche Misshandlung ohne langfristige körperliche Schäden überstehen.
- Auswirkungen auf das Gehirn bei körperlich misshandelten Kindern und Jugendlichen, z. B. Veränderungen in der Ausschüttung von Stresshormonen, was zu einer andauernden „Alarmbereitschaft“ im Sinne einer ständigen Wachsamkeit des Kindes oder Jugendlichen führt und Ressourcen bindet, die das Kind oder der Jugendliche eigentlich für Lernprozesse bräuchte.
- Beeinträchtigungen der kognitiven bzw. schulischen Entwicklung, z. B. keine ausreichende Motivation oder Lernfreude – was eine erhebliche Verschlechterung der Bildungschancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen nach sich ziehen kann.
- Beeinträchtigungen der sozioemotionalen Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen hinsichtlich eines gesunden Bindungsverhaltens, emotionaler Offenheit und Vertrauen sowie Einschränkungen des Selbstbildes und des Selbstwertgefühls – teilweise bis ins Erwachsenenalter.
- Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Betroffene Kinder und Jugendliche bilden häufig psychische Erkrankungen aus. Diese sind jedoch unspezifisch und lassen keinen Rückschluss

auf körperliche Misshandlungen zu, da auch andere Ursachen zugrunde liegen könnten. Häufige psychische Erkrankungen körperlich misshandelter Kinder und Jugendlicher sind depressive Verstimmungen bis hin zu Suizid(versuchen), Störungen des Sozialverhaltens oder posttraumatische Belastungsstörungen.

Da die körperliche Misshandlung in den seltensten Fällen dazu führen wird, dass Kinder und Jugendliche von ihren Eltern weggenommen werden, bedürfen die Familien (die Eltern und die Kinder) geeigneter Hilfsangebote.

Diese verfolgen kurzfristig das Ziel, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und weitere Misshandlungen durch die Vermittlung von alternativen erzieherischen Verhaltensweisen zu verhüten.

Langfristig geht es aber auch um die Aufarbeitung des Erlebten, um negative Folgen durch eine Traumatisierung bei den Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

Zu nennen sind hier:

- Aufsuchende Angebote des Jugendamtes (Sozialpädagogische Familienhilfe)
- Familientherapeutische Zugänge
- Psychotherapeutische Angebote für die Eltern und die Kinder und Jugendlichen

Psychische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen

Der Bereich der „psychischen Misshandlung“ von Kindern und Jugendlichen ist von allen Gefährdungstatbeständen sicherlich der am schwierigsten zu fassende, denn häufig erfolgen psychische Misshandlungen in „Zwischentönen“ und „Subtexten“ elterlichen Handelns. Oftmals haben Fachkräfte in diesem Bereich das deutliche Gefühl, dass zwischen den Eltern und Kindern irgendetwas nicht stimmt, können es aber nicht so deutlich herausarbeiten, um eine Intervention zu ermöglichen. Insofern ist der Bereich der „psychischen Misshandlung“ für Fachkräfte auch oft mit Frust verbunden, den es auszuhalten gilt.

Der Begriff der „psychischen Misshandlung“ ist sehr schwer zu definieren und an den Randbereichen gibt es viele Grauschattierungen. Außerdem spielen die Persönlichkeit und Konstitution des Kindes oder Jugendlichen eine große Rolle, was die Auswirkungen der psychischen Gewalt betrifft – das macht die Einschätzung nicht einfacher.

Im Folgenden soll deshalb diese Definition zugrunde gelegt werden:



Psychische Misshandlung

Psychische Misshandlung wird verstanden als wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen (Kindler et al., 2006, Kap. 4, S. 1).

Folgende Verhaltens- oder Erziehungsmuster der Eltern gegenüber ihren Kindern deuten auf psychische Misshandlung hin (ebd.):

- Feindselige Ablehnung (z. B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes oder eines Jugendlichen),
- Ausnutzen und Korumpieren (z. B.: Das Kind oder der Jugendliche wird zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen bzw. ein solches Verhalten wird widerstandslos zugelassen),
- Terrorisieren (z. B.: Das Kind oder der Jugendliche wird durch ständige Drohungen in einem Zustand der Angst gehalten),
- Isolieren (z. B.: Das Kind oder der Jugendliche wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten),
- Verweigerung emotionaler Responsivität (z. B.: Signale des Kindes oder des Jugendlichen und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet).



Fallbeispiel einer psychischen Misshandlung

Ein 7-jähriger an ADHS leidender Junge wird ständig wegen seiner Unkonzentriertheit und Ungeschicklichkeit kritisiert, beschimpft und von den Eltern gegenüber seiner älteren Schwester als dumm und blöd dargestellt. Bei Mitteilungen der Schule über fehlende, unvollständige oder falsche Hausaufgaben demütigen sie ihn, indem sie ihm sagen, er müsse von anderen Eltern abstammen, so dumm, wie er sei.

Dieses Fallbeispiel lässt erahnen, wie schwerwiegend solche Misshandlungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind, besonders wenn sie lange andauernd sind. Gleichzeitig kann sich aber auch jeder vorstellen, dass es ungemein schwierig ist, sie „zu fassen“.

Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?

Aufgrund der definitorischen Schwierigkeiten in diesem Bereich ist es noch schwieriger, an verlässliche Zahlen zu kommen, als bei den anderen Gefährdungstatbeständen.

Einigermaßen aussagekräftige Untersuchungen sprechen von Fallzahlen von 15 % aller Kinder und Jugendlichen, die von psychischer Gewalt betroffen sind, wenn man auch minderschwere Formen einbezieht, und von ca. 2 % aller Kinder und Jugendlichen, die von schwerer psychischer Gewalt in ihrer Kindheit betroffen sind (Häuser et al., 2011, S. 287–294).

Warum misshandeln Eltern ihre Kinder psychisch?

Bei psychischer Misshandlung von Kindern und Jugendlichen ist immer vom Zusammenwirken unterschiedlicher Ursachen auszugehen. Statt Ursachen spricht man daher besser von Risikofaktoren.

Bei den Risiken für psychische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen werden zwei Faktorengruppen unterschieden:

Faktoren, die das Kind/den Jugendlichen betreffen:

- Unerwünschte Kinder und Jugendliche
- Verhaltensauffällige und „schwierige“ Kinder und Jugendliche
- Entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendliche
- Behinderte Kinder und Jugendliche
- Pflegekinder, Stiefkinder etc.

Bei diesen Faktoren ist das zugrunde liegende Muster, dass die Kinder und Jugendlichen die Erwartungen und Wünsche der Eltern an ihre Kinder und das Familienleben nicht erfüllen (können).

Faktoren, die die Eltern betreffen:

- Eigene Misshandlungserfahrungen der Eltern in der Kindheit
- Zu hohe Erwartungen der Eltern an ihr Kind
- Überforderung der Eltern durch viele Kinder
- Unwissenheit der Eltern über die Erziehung von Kindern
- Suchterkrankungen der Eltern
- Niedriger Bildungsstand der Eltern
- Eigene Diskriminierungs- und Deklassierungserfahrungen der Eltern
- Zeitmangel der Eltern durch einen überbeanspruchenden Tagesablauf

Woran kann ich eine psychische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen erkennen?

Die „Symptome“ seelischer Gewalt, die die betroffenen Kinder und Jugendlichen zeigen, sind sehr vielfältig und damit leider auch sehr unspezifisch – die allermeisten der bekannten Signale können auch viele andere Ursachen haben, was die Diagnostik erheblich erschwert.

Folgende Signale sind bei Opfern psychischer Gewalt häufig wahrzunehmen (Eggers, 1994, S. 748–755):

Im Säuglingsalter:

- | | |
|------------------------|---------------------------------|
| ■ Gedeihstörungen | ■ Motorische Unruhe |
| ■ Nahrungsverweigerung | ■ Apathie |
| ■ Erbrechen | ■ Psychomotorische Retardierung |
| ■ Verdauungsprobleme | ■ „Schreikind“ |

Im Kleinkindalter:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| ■ Einnässen/Einkoten | ■ Passivität |
| ■ Daumenlutschen | ■ Zurückgezogenheit |
| ■ Haare ausreißen | ■ Aggressivität |
| ■ Nägelkauen | ■ Autoaggressionen |
| ■ Störungen des Spielverhaltens | ■ Distanzschwäche |
| ■ Freudlosigkeit | ■ Sprachstörungen |
| ■ Furchtsamkeit | ■ Motorische Störungen und Unruhe |

Im Schulalter:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| ■ Kontaktstörungen | ■ „Störenfried“-Verhalten |
| ■ Schulverweigerung | ■ Ängstlichkeit, Schüchternheit |
| ■ Abnahme der Schulleistungen | ■ Misstrauen |
| ■ Konzentrationsstörungen | ■ Suizidgedanken |
| ■ Mangel an Ausdauer | ■ Versagensängste |
| ■ Initiativverlust | ■ Narzisstische Größenfantasien |
| ■ Hyperaktivität | ■ Tagträumereien |

Die Feststellung, ob eine psychische Misshandlung vorliegt, lässt sich nur unter Einbeziehung des elterlichen Verhaltens treffen.

Dabei helfen in diagnostischen Gesprächen die folgenden Fragestellungen:

- Verfolgen die Eltern in ihrer Erziehung ein Wertekonzept, das die seelische Unversehrtheit des Kindes anerkennt?
- Inwieweit sind Erziehungspraktiken der Eltern sozio-kulturell zu erklären – z. B. hinsichtlich von Geschlechterbildern in der Erziehung, anderer kultureller Herkunft oder religiöser Überzeugung?
- Wie gut ist die Bindung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen an die Eltern? Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass enge Bindungen bei psychisch misshandelten Kindern und Jugendlichen häufig auch auf hohen Anpassungsleistungen beruhen und daher eher kritisch zu bewerten sind.

Achten Sie bei einem Verdacht auf eine psychische Misshandlung auch auf andere Gefährdungsbereiche!

Eine „psychische Misshandlung“ kommt selten alleine vor. Achten Sie daher auch auf Signale des Kindes oder Jugendlichen, die auf andere Gefährdungsformen deuten, z. B. auf körperliche Gewalt oder Missbrauch. Oftmals sind diese anderen Bereiche leichter zu erkennen.

Unter welchen Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen und welche Hilfen brauchen sie?

Genauso unspezifisch wie die Signale der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind, genauso diffus sind auch die Folgen psychischer Gewalt für die Opfer. Eines ist jedoch unstrittig: Schwerwiegend sind die Folgen in sehr vielen Fällen:

- **Physische Entwicklung:**
Ca. 25 % der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind körperlich beeinträchtigt und viele Betroffene verfügen über eine eingeschränkte körperliche Funktionsfähigkeit.
- **Geistige Entwicklung:**
Die kognitive und sprachliche Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen bleibt hinter dessen Möglichkeiten zurück.
- **Soziale Entwicklung:**
Viele Betroffene leiden unter Bindungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Kommunikationsstörungen oder Distanzlosigkeit.

Je früher die psychische Misshandlung beginnt und je länger sie dauert, desto intensiver ist sie. Je näher die Beziehung zum Täter ist, desto schwerer sind die Folgen für die Opfer. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Gefährdungstatbestände.

Hilfen für psychisch misshandelte Kinder und Jugendliche

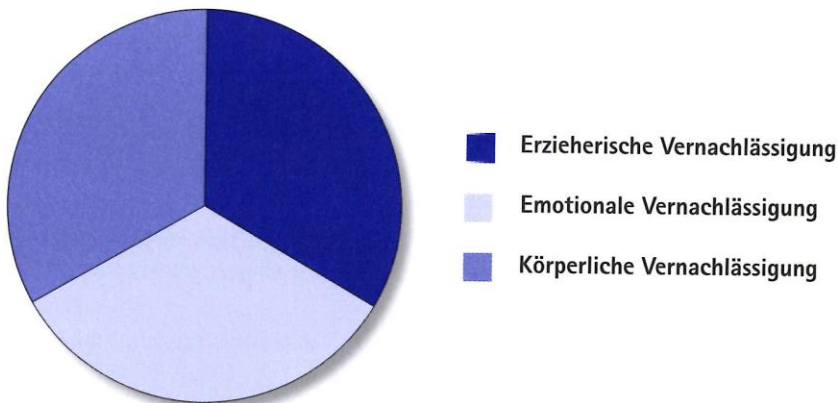
Bei weniger schwerwiegenden Formen psychischer Misshandlung reichen ggf. Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, z. B. Elternkurse, wie sie der Deutsche Kinderschutzbund anbietet.

Bei schwerwiegenden Formen psychischer Gewalt sind aufsuchende Hilfen des Jugendamtes, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe, oder familientherapeutische Interventionen mit dem Ziel der Veränderung des elterlichen Verhaltens angezeigt und wirksam.

Dazu kann ein psychiatrisch-psychotherapeutisches Fallmanagement für die betroffenen Kinder und Jugendlichen erforderlich sein.

Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

Man kann Vernachlässigung in drei Bereiche einteilen:

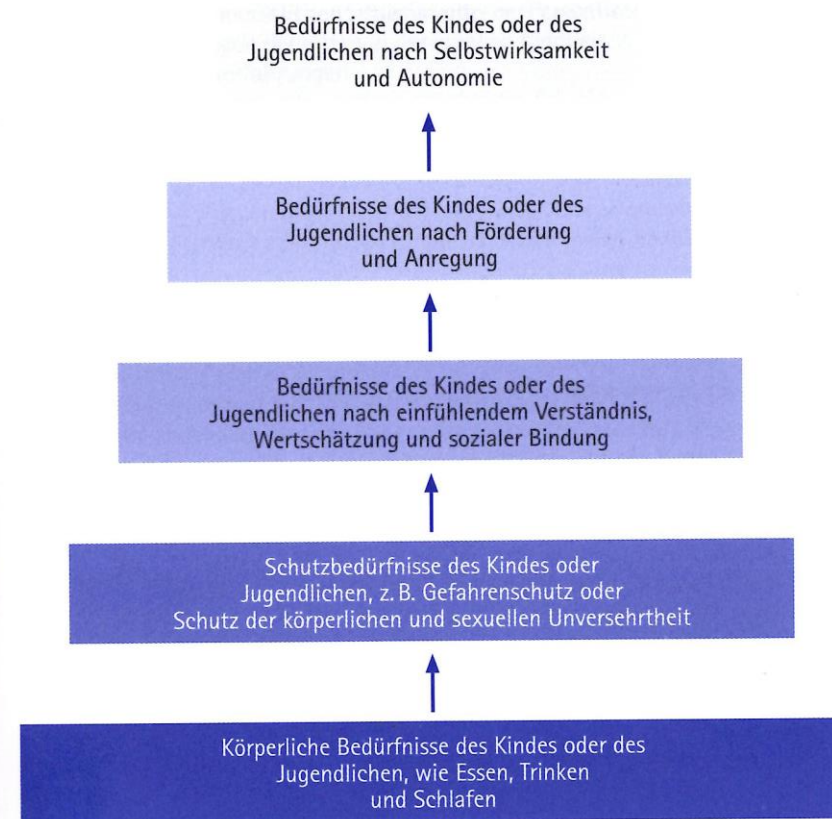


Vernachlässigung

Vernachlässigung wird verstanden als andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns bzw. Unterlassen der Beauftragung geeigneter Dritter mit einem solchen Handeln durch Eltern. Für einen einsichtigen Dritten führt dieses Verhalten vorhersehbar zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung des Kindes oder beinhaltet vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen (Kindler, 2006, Kap. 3, S. 1).

Diese sehr zutreffende Definition zeigt bereits, dass es bei Vernachlässigung – im Gegensatz zu den anderen Gefährdungstatbeständen – immer um das „Nicht-Machen“ geht, d. h., Eltern versagen ihren Kindern notwendige fürsorgliche Handlungen – bewusst oder unbewusst.

Dabei geht es um das Unterlassen fürsorglichen Handelns auf den unterschiedlichen Bedürfnisstufen des Kindes oder Jugendlichen (vgl. hierzu auch Kap. „Welche Grundbedürfnisse haben Kinder und Jugendliche“):





Fallbeispiel einer körperlichen Vernachlässigung

Ein 2-jähriger Junge wird dem Kinderarzt zur U7 vorgestellt, er ist deutlich zu leicht. Die vorausgegangenen Früherkennungsuntersuchungen sind unvollständig durchgeführt, der Kinder- und Jugendarzt wurde bereits mehrfach gewechselt. Auf das massive Untergewicht angesprochen, meint die Mutter, der Junge komme halt nach dem Vater, dieser sei auch untergewichtig. Ein Vergleich mit der dokumentierten U6 ergibt, dass der Junge seit einem Jahr nur 100 g zugenommen hat. Die Mutter meint dazu, sie hätte halt keine Waage, eine solche bräuchten sie auch nicht, denn so wenig wie der Junge esse, sei es ja kein Wunder, dass er so wenig wiege.

oder



Fallbeispiel einer Gesundheitsgefährdung

Ein 8-jähriges Mädchen kommt regelmäßig in nicht passender, zu enger und der Witterung nicht angemessener Kleidung zur Schule. Es wirkt körperlich ungepflegt und hat schlechte Zähne. Immer wieder kommt es vor, dass das Mädchen verschimmelte Brote als Pausenverpflegung mitbringt. Auch im Sozialverhalten wirkt das Kind seltsam verhalten. Darauf angesprochen, vermeidet das Kind Aussagen, die Details zu ihrem Elternhaus preisgeben. Von der Lehrerin angesprochen, erwidert die Mutter des Kindes, dass sie die Missstände in der Versorgung abstellen werde. Dies geschieht jedoch nicht, zumindest nicht nachhaltig.

Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?

Auch zur Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen gibt es kaum verlässliche Zahlen.

In einer Studie wurden Jugendliche und Erwachsene zu ihren Vernachlässigungs- und Misshandlungserfahrungen in Kindheit und Jugend befragt (Engfer, 2005, in: Egle et al., S. 23ff). Bezieht man auch geringere Erfahrungen von Vernachlässigung mit ein, berichten fast 50% der Befragten von körperlicher oder emotionaler Vernachlässigung. Schwere körperliche Vernachlässigung lag bei ca. 10 % und schwere emotionale Vernachlässigung bei 7% der Befragten vor. Man kann also auch in diesem Bereich durchaus davon ausgehen, dass es sich nicht um ein seltenes Phänomen handelt, sondern dass Hunderttausende Kinder und Jugendliche davon betroffen sind.

Warum vernachlässigen Eltern ihre Kinder?

Auch bei der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sind die ursächlichen Faktoren mannigfaltig. Man unterscheidet zwischen Ursachen, die in den psychosozialen und sozioökonomischen Umständen der Familie liegen:

- Mangelnder „social support“ der Familie, z.B. durch soziale Isolation der Familie
- Beengte Wohnverhältnisse, die zu Konflikten und Stress führen
- Finanzielle Schwierigkeiten
- Überforderung der Eltern durch viele Kinder

Ursachen, die in der persönlichen Situation oder der Persönlichkeit der Eltern liegen:

- Traumatisierungen der Eltern in der eigenen Kindheit, z. B. durch eigene Vernachlässigungserfahrungen
- Suchterkrankungen oder andere psychische Erkrankungen der Eltern, z. B. depressive Erkrankungen
- Hohe Belastung des Familiensystems, z. B. durch eine akute und belastende Trennungssituation der Eltern, und damit verbunden eingeschränkte Kompetenzen der Eltern, Stress zu bewältigen
- Intellektuelle Überforderung der Eltern

Ursachen, die in der Person des Kindes liegen:

- Unerwünschtheit des Kindes, z. B. Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder, die emotional abgelehnt werden
- Mehrlingsgeburten, die zur Überforderung der Eltern führen
- Erhöhte erzieherische und pflegerische Anforderungen eines Kindes an seine Eltern, z. B. wegen einer Behinderung des Kindes, die die Eltern überfordern

Berücksichtigen Sie immer auch die Schutzfaktoren des Kindes oder des Jugendlichen und die familiären Ressourcen!

Eine Vernachlässigung lässt sich nur dadurch verlässlich diagnostizieren, dass Fachkräfte den Risikofaktoren auch die in der Familie vorhandenen Schutzfaktoren für das Kind oder den Jugendlichen gegenüberstellen:

- Schutzfaktoren des Kindes, des Jugendlichen: besondere Fähigkeiten oder ein günstiges Temperament des Kindes oder des Jugendlichen
- Familiäre Schutzfaktoren: verfügbare Ressourcen, z. B. verlässliche Großeltern
- Soziale Schutzfaktoren: Ressourcen in Form eines entlastenden sozialen Netzwerks oder eine gute Anbindung des Kindes oder des Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen (z. B. in Kindergarten, Schule oder Betreuungseinrichtungen)

Woran kann ich vernachlässigte Kinder und Jugendliche erkennen?

Diagnostisch bieten sich bei Vernachlässigung mehrere Zugänge an:

Körperliche und psychosoziale Situation des Kindes oder des Jugendlichen:

- Wachstumsstörungen
- Entwicklungsverzögerungen
- Schlechter Pflege- oder Hygienezustand
- Andauernde Erkrankungen wie Läusebefall oder Infektionen, die nicht in angemessener Zeit erfolgreich behandelt werden
- Witterungsunangemessene oder nicht passende Bekleidung
- Gehäuft unfallbedingte Verletzungen
- Unregelmäßiger Kindergarten- oder Schulbesuch, Termine werden versäumt

Interaktion der Eltern mit dem Kind:

- Das Kind zeigt kein sicheres Bindungsverhalten seinen Eltern gegenüber
- Die Eltern können nicht angemessen (schwingungsfähig, freundlich, altersangemessen, zugewandt, einfühlsam) mit dem Kind kommunizieren
- Die Eltern gehen wenig zärtlich mit dem Kind um
- Die Eltern können kindliches Verhalten (z. B. Weinen) nicht richtig deuten und nicht angemessen darauf reagieren
- Die Eltern zeigen wenig konstantes und berechenbares Verhalten dem Kind oder dem Jugendlichen gegenüber

Um die letztgenannten Indikatoren zu erkennen, ist immer eine Eltern-Kind-Interaktionsbeobachtung (am besten im häuslichen Umfeld des Kindes) notwendig.

U-Vorsorgehefte sind gute Indikatoren!

Lassen Sie sich von den Eltern das U-Vorsorgeheft und den Impfausweis zeigen. Auch wenn die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen freiwillig ist, finden wir doch bei vielen vernachlässigten Kindern entsprechende Versäumnisse, die damit als wichtiger Indikator gelten.

Ein Hausbesuch ist unbedingt nötig!

Wirklich verlässlich lässt sich eine Vernachlässigung erst durch einen Hausbesuch erkennen, da das häusliche Umfeld wichtige Hinweise liefert. Machen Sie daher (mit Zustimmung der Eltern) immer einen Hausbesuch, wenn Sie einen Verdacht auf eine Vernachlässigung abklären möchten. Überprüfen Sie den Haushalt auf Verwahrlosung und nutzen Sie den Hausbesuch, um die Eltern-Kind-Interaktionsbeobachtung durchzuführen.

Vorsicht Lebensgefahr!

Gerade bei sehr jungen Kindern kann eine Vernachlässigung zu lebensgefährlichen Situationen führen, z. B. durch Unterernährung oder Austrocknung. Daher ist bei diesen Kindern immer auch eine sehr schnelle Intervention, ggf. mit Rettungsdienst und der Polizei zu erwägen.

Unter welchen Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen und welche Hilfen brauchen sie?

Vernachlässigung gefährdet Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Bereichen und birgt hohe Risiken für ungünstige Entwicklungsverläufe der Opfer:

- Gefährdung der körperlichen Entwicklung, z. B. durch Mangelernährung
- Gefährdung der Gesundheit, z. B. durch das Unterlassen notwendiger medizinischer Maßnahmen
- Gefährdung der kognitiven Entwicklung, z. B. durch mangelnde Anregungen oder schulische Förderung
- Gefährdung der sozialen und emotionalen Entwicklung, z. B. durch eine Bindungsstörung des Kindes oder Jugendlichen an die Eltern
- Gefährdung der psychischen Gesundheit, z. B. durch ein deutlich erhöhtes Risiko für Depressionen

Hilfen bei Vernachlässigungssituationen verfolgen mehrere Ziele:

Als erstes und dringendstes Ziel muss die Vernachlässigungssituation abgestellt werden. Dazu bieten sich bei eher äußerlichen Formen der Vernachlässigung aufsuchende Maßnahmen des Jugendamtes (Sozialpädagogische Familienhilfen in Kombination mit haushaltsunterstützenden Maßnahmen) an, um die Situation des Kindes oder des Jugendlichen zu verbessern.

Schwieriger ist es, wenn die Vernachlässigung im emotionalen Bereich angesiedelt ist – wobei auch hier aufsuchende Jugendhilfemaßnahmen und ggf. psychotherapeutische Maßnahmen angezeigt sind, sodass Eltern lernen können, die (emotionalen) Signale ihrer Kinder zu deuten und deren emotionale Bedürfnisse angemessen zu befriedigen.

In einem weiteren Schritt müssen die Ursachen für das vernachlässigende Verhalten identifiziert (z. B. eigene Vernachlässigungserfahrungen in der Kindheit der Eltern, psychische Erkrankungen [z. B. Depression] der Eltern) und ein entsprechendes psychiatrisch-psychotherapeutisches Fallmanagement installiert werden.

Gegebenenfalls sind auch psychotherapeutische Angebote für das Kind oder den Jugendlichen notwendig, um langfristige Traumatisierungen zu vermeiden.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Zum Themenfeld des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen gibt es zahllose Definitionen, die zum Teil grundlegend verschiedene Verständnisse des Phänomens offenbaren.

Hier soll nun eine Definition genutzt werden, die weder politisch, noch feministisch noch soziologisch noch strafrechtlich geprägt ist, sondern die – passend zum Thema des Buches – den Schutz von Kindern und Jugendlichen zur Grundlage hat.

In der Fachliteratur wird in der Regel zwischen „engen“ und „weiten“ Definitionen des sexuellen Missbrauchs unterschieden.

Enge Definitionen bezeichnen alle sexuellen Handlungen an und mit Kindern und Jugendlichen, die nach breiter gesellschaftlicher Meinung als schädlich für diese angesehen werden, als sexuellen Missbrauch. Dabei wird in der Regel von einem Körperkontakt zwischen Täter und Opfer ausgegangen („hands-on-Taten“, z. B. vaginale, anale oder orale Penetration des Kindes/Jugendlichen).

Weite Definitionen beschreiben alle sexuellen Handlungen zwischen einem Kind oder Jugendlichen und einer älteren Person als sexuellen Missbrauch. Damit sind neben den Handlungen mit Körperkontakt auch die Taten gemeint, die ohne Körperkontakt geschehen („hands-off-Taten“, z. B.: Exhibitionismus vor dem Kind oder den Jugendlichen, Abspielen von Pornos vor dem Kind oder Jugendlichen).



Sexueller Missbrauch

Zielführend ist bei der Definition des sexuellen Missbrauchs die Überprüfung verschiedener Faktoren, die diesen kennzeichnen:

Ein (1) älterer Mensch (Anmerkung: Dies muss kein Erwachsener sein, sondern kann auch ein Jugendlicher sein) nimmt eine (2) sexuelle Handlung (3) an einem einwilligungsunfähigen Kind oder einem Jugendlichen, der nicht eingewilligt hat, vor, um (4) sich (in der Regel sexuell) zu befriedigen.

Dabei können weitere Faktoren eine Rolle spielen. Die Täter:

(5) offensichtliches mangelndes Einfühlungsvermögen in das Kind oder den Jugendlichen.

(6) stellen vor dem Missbrauch ein Abhängigkeitsverhältnis des Kindes oder des Jugendlichen her.

(7) verpflichten das Kind oder den Jugendlichen zur Geheimhaltung, z. B. mit Lockungen, Versprechungen oder Drohungen.

Dabei ist es bei Kindern im vor- oder frühpubertären Alter völlig unerheblich, ob diese in die sexuellen Handlungen „scheinbar“ einwilligen. Kinder in diesem Alter können in solche Handlungen nicht einwilligen, da sie die Wirkung und Folgen dieser Handlung nicht abschätzen können und auch kein Interesse an erwachsener Sexualität haben.

Somit umfasst der Begriff „sexueller Missbrauch“ ein weites Feld an sexuellen Übergriffen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, z. B.:

- Orale, vaginale oder anale sexuelle Handlungen bis hin zur Penetration am Kind oder Jugendlichen
- Einführen von Gegenständen in Anus, Vagina oder Mund des Kindes oder des Jugendlichen
- Masturbation am Täter durch das Kind oder die Jugendlichen
- Anfertigen pornografischer Aufnahmen von und mit dem Kind oder dem Jugendlichen
- Exhibitionistische Handlungen vor dem Kind oder dem Jugendlichen
- Betrachten pornografischer Aufnahmen mit Kindern oder Jugendlichen

Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?

Es ist nicht möglich, genau zu sagen, wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland sexuell missbraucht werden, da die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik nur die Fälle beinhalten, die im Rahmen einer Strafanzeige erfasst wurden. Man kann aber von einer erheblichen Dunkelziffer ausgehen.

Zahlreiche Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass in Deutschland jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder siebte bis achte Junge im Laufe seines Heranwachsens sexuell missbraucht wird. Diese Zahlen gelten als gesichert.

Warum werden Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht?

Wer sind die Täter?

Männer und Frauen, die Kinder missbrauchen, lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

- Fixierte Täter
- Regressive Täter

Die „fixierten Täter“ werden auch Pädophile genannt. Pädophilie ist eine psychische Erkrankung von Erwachsenen (ICD-10: F65.4), die durch eine auf ein kindliches Körperschema im vor- oder frühpubertären Alter gerichtete sexuelle Präferenz gekennzeichnet ist. Das bedeutet, die Betroffenen haben ausschließlich Interesse an sexuellen Handlungen mit Kindern – nicht mit erwachsenen Partnern. Diese sexuelle Orientierung bildet sich – wie alle anderen sexuellen Orientierungen – in der Pubertät aus und festigt sich in der Adoleszenz, also in der Phase des Erwachsenenwerdens. Warum Menschen pädophil sind, ist nicht bekannt. Es ist aber eine Veranlagung und kein Ergebnis von Erziehungs- oder Sozialisationsprozessen. Man kann sagen, Pädophilie ist ein Schicksal und man hat nicht die Wahl. Hier sei aber auch in aller Deutlichkeit bemerkt, dass nicht jeder Pädophile Kinder missbraucht, denn viele Pädophile gehen verantwortungsbewusst mit ihrer Neigung um und belassen sie auf der Fantasieebene. Man schätzt, dass es in Deutschland ca. 250.000 pädophile Männer und Frauen gibt.

Die „regressiven Täter“ werden auch als „Ersatzobjekttäter“ bezeichnet. Deren sexuelle Interessen an Kindern entstehen erst im Erwachsenenalter und existieren neben einer homo-, hetero- oder bisexuellen Orientierung auf Erwachsene. Diese Täter ersetzen häufig konflikthafte Beziehungen zu Erwachsenen (z. B. auf Ebene der Partnerschaft) durch eine sexuelle Beziehung zu einem Kind oder einem Jugendlichen. Wenn diese Menschen Kinder missbrauchen, dann häufig episodisch, denn es gibt bei diesen Tätern auch oft Phasen, in denen eine Erwachsenensexualität ausgelebt wird.

Erst in den letzten Jahren in den Fokus der Forschung gerückt sind jugendliche Täter. Heute weiß man, dass 50 % aller Täter zum Zeitpunkt der ersten Missbrauchshandlung noch minderjährig sind.

Wie sich das Verhältnis von Männern zu Frauen unter den Täterinnen und Tätern verhält, ist nicht gesichert erforscht. Man geht heute von einem Verhältnis von 75 % Männern zu 25 % Frauen aus.

Welche Signale senden Kinder und Jugendliche, die Missbrauchserfahrungen machen oder machten?

Um zu verstehen, welche Signale Kinder und Jugendliche senden, die Opfer von sexuellem Missbrauch sind, ist zunächst der Blick auf die Entwicklung von Missbrauchsbeziehungen nötig.

Nach der Kontaktaufnahme des Täters zu dem Kind/dem Jugendlichen wird der Täter zunächst eine Beziehung zu dem Kind/dem Jugendlichen aufbauen und Vertrauen schaffen. Beim innerfamiliären Missbrauch erübrigt sich diese Kontaktaufnahme natürlich. Dazu nutzt der Täter einfühlsame Gespräche oder schöne Unternehmungen. Nicht selten wird auch das Umfeld des Kindes/des Jugendlichen (Familie, Freunde) eingebunden und davon überzeugt, dass der Täter eine vertrauenswürdige Person ist. Das Kind oder der Jugendliche bekommt eine bevorzugte Behandlung durch den Täter, was vor allem emotional bedürftige Kinder und Jugendliche positiv bewerten.

Erst nach einer Zeit (oft erst nach Monaten) kommt es dann zu ersten Missbrauchshandlungen, die sich in der Regel dann in der Intensität und Häufigkeit steigern.

Nicht selten ändert sich dann auch das Verhalten der Täter gegenüber dem Kind/Jugendlichen. Sie versuchen das Kind zu isolieren und von sich abhängig zu machen. Es wird häufig ein Schuld- und Schamgefühl beim Kind/Jugendlichen aufgebaut. Außerdem werden viele betroffene Kinder/Jugendliche durch Gewalt und Drohungen zum Schweigen verpflichtet.

Im Laufe dieser langen Missbrauchsbeziehung verändern Kinder/Jugendliche häufig ihr Verhalten, sodass bestimmte Signale Fachkräften durchaus Hinweise geben können.

Zu allererst sind hier die verbalen Signale zu nennen: Die Opfer sprechen über die Missbrauchserfahrungen und vertrauen sich einer erwachsenen Person an. Dabei zeigt die traurige Erfahrung, dass ein Opfer sexuellen Missbrauchs im Schnitt erst sieben Erwachsenen davon erzählen muss, bis es Hilfe bekommt.

Daneben gibt es unspezifische Signale von Kindern, die zwar keinen direkten Rückschluss auf einen sexuellen Missbrauch zulassen, aber durchaus – insbesondere wenn sie plötzlich auftreten – Anlass zum genaueren Hinschauen geben:

- Sprachstörungen, vor allem Stottern
- Schlafstörungen
- Bettnässen/Einkoten
- Bauchschmerzen
- Appetitlosigkeit
- Rückfall in Kleinkindverhalten
- Angstzustände
- Schulschwierigkeiten, aber auch Verbesserung der Schulleistungen, um zu kompensieren
- Rückzug in Fantasiewelten
- Selbstzerstörerisches Verhalten

Außerdem gibt es Signale der betroffenen Kinder, die schon deutlicher in Richtung eines Missbrauchs weisen und bei denen ein genaueres Hinschauen unabdingbar ist:

- Das Kind fühlt sich auffällig zu Schmutz und Matsch hingezogen.
- Das Kind stellt wiederholt Fragen zu sexuellen Themen, obwohl es längst aufgeklärt wurde und Antworten erhalten hat oder obwohl diese Fragen eigentlich nicht dem Entwicklungsalter des Kindes entsprechen.
- Das Kind spielt sexuelle Handlungen oder Missbrauchshandlungen mit Puppen oder in Rollenspielen nach.
- Das Kind berichtet in verklausulierter Form vom Missbrauch, sei es aus Scham oder weil ihm die richtigen Worte fehlen: Zum Beispiel erzählen betroffene Kinder, „dass der Papa im Kinderzimmer schläft“, oder „dass beim Opa Milch aus dem Penis fließt“, oder „dass sein Papa nachts ins Bett macht“. Manchmal werden diese Geschichten auch fantastisch, z. B. „dass in der Nacht ein dunkler Geist kommt, der ihm die Bettdecke wegnimmt und es anfasst“.
- Nicht selten werden von Familienmitgliedern missbrauchte Kinder mit einer besonderen Stellung in der Familie „belohnt“: als Lieblingskind, mit vielen Geschenken etc.



Holen Sie sich Hilfe!

Da es unglaublich schwer ist, einen sexuellen Missbrauch zu verifizieren, ist bei Verdachtsfällen immer die Rücksprache zum weiteren Vorgehen bei einer Fachorganisation empfohlen, z. B. bei einer Geschäftsstelle des „Deutschen Kinderschutzbundes“ (weitere Infos unter www.dksb.de). Dabei dürfen die Eltern dann nicht in Kenntnis gesetzt werden, wenn sie im Verdacht der mittelbaren oder unmittelbaren Täterschaft stehen. Dieses Vorgehen dient auch der emotionalen Stärkung der involvierten Fachkraft.



Vorsicht beim Einschalten der Polizei!

Sexuelle Übergriffe auf Kinder sind in Deutschland sog. „Offizialdelikte“, d. h., die Polizei muss – hat sie einmal Kenntnis von einer Tat – von Amtswegen ermitteln. Das bedeutet, eine einmal erstattete Anzeige lässt sich nicht mehr zurücknehmen. Es ist daher vorher sorgsam abzuwägen, ob das Opfer diesen Weg gehen kann und will. Eine Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt (aufgrund der verlängerten Verjährungsfristen von 30 Jahren) ist immer möglich. Im Mittelpunkt der Intervention muss der Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen stehen und darauf muss sich das Handeln der Fachkraft ausrichten.

Unter welchen Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen?

Die Folgen für die Opfer sind in der Regel schwerwiegend und langwierig – oft leiden die Betroffenen noch bis ins hohe Erwachsenenalter unter den Nachwirkungen des Missbrauches.

Wie stark die Auswirkungen des Missbrauchs sind, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab:

- Wie intensiv war der Sexualkontakt? (je intensiver, desto schwerwiegender die Folgen)
- Wie alt war das Kind oder der Jugendliche beim Missbrauch? (je jünger, desto schwerwiegender die Folgen)
- Wie eng war die Beziehung zum Täter? (je enger, desto schwerwiegender die Folgen)
- Wie gefühlsbetont war die sexuelle Beziehung? (je affektiver, desto schwerwiegender die Folgen)
- Wie groß war der Altersunterschied zum Täter? (je größer, desto schwerwiegender die Folgen)
- Wie lange dauerte die sexuelle Beziehung? (je länger, desto schwerwiegender die Folgen)
- Wie gut sind die Schutzfaktoren des Kindes oder Jugendlichen ausgebildet? (je schlechter, desto schwerwiegender die Folgen)

Die Folgen für die Opfer sind zwar schwerwiegend, aber auch sehr unspezifisch. Noch ist nicht erforscht, warum welches Opfer welche Folgen aufweist.

Folgende Kurzzeitfolgen sind häufig zu beobachten:

- Angststörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Depressionen
- Selbstwertprobleme
- Schuld- und Schamgefühle
- Feindseligkeit
- Suizidgedanken
- Selbstschädigendes Verhalten
- Allgemeine Störungen der Gefühlsregulation
- Psychosomatische Beschwerden (z. B. chronische Bauchschmerzen ohne körperlichen Befund)
- Ess- und Schlafstörungen
- Einnässen und Einkoten
- Unangemessenes Sexualverhalten (z. B.: ausufernde Neugier an Sexualität, offenes Masturbieren, Exhibitionismus oder unangemessenes sexualisiertes Verhalten im Sozialkontakt)

Langfristig kann man bei Opfern oftmals folgende Einschränkungen und Belastungen wahrnehmen:

- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Emotionale und kognitive Störungen: Ängstlichkeit, Depression, Unsicherheit, Schuld- und Schamgefühle
- Impulsivität, emotionale Instabilität, Borderline-Persönlichkeitsstörung
- Selbstschädigendes Verhalten bis hin zu Suizidgedanken und -versuche
- Psychosomatische Symptome
- Dissoziative Störungen
- Schlafstörungen: Einschlaf- und Durchschlafstörungen
- Sprachstörungen
- Essstörungen: Magersucht, Bulimie
- Substanzgebundenes Suchtverhalten: Alkoholmissbrauch und Abhängigkeit, Drogenkonsum
- Sexuelle Störungen: sexuelle Funktionsstörungen, unbefriedigende Sexualität, Promiskuität, Prostitution
- Störungen interpersonaler Beziehungen: Furcht oder Feindseligkeit, Unzufriedenheit in intimen Beziehungen

Welche Hilfen benötigen die betroffenen Kinder und Jugendlichen?

Die erste und wichtigste Hilfe für die Opfer ist die schnellstmögliche (aber dennoch behutsame) Trennung vom Täter. Dabei sollte der Täter aus dem System entfernt werden. Erst wenn dies nicht möglich ist, muss das Kind/der Jugendliche aus dem System (oft der Familie) herausgenommen werden. Das Problem ist, dass dieses Vorgehen oftmals alle vorhandenen Bindungen des Kindes oder des Jugendlichen kappt und das Opfer die Trennung als eine Bestrafung ansieht. Leider ist dieses Vorgehen aber oftmals die einzig mögliche Maßnahme.

Nach der Trennung ist in einem zweiten Schritt zu schauen, welche Formen der therapeutischen Unterstützung das Opfer braucht und diese Hilfen dann zu initiieren. Da dies eine fachlich sehr schwierige Frage ist, empfiehlt es sich, hier die Unterstützung durch Fachinstitutionen zu nutzen.

Ebenfalls sinnvoll kann – gerade bei älteren Opfern – eine juristische Beratung sein, um sich über straf- und zivilrechtliche Möglichkeiten zu informieren und entsprechend handeln zu können. Die einschlägigen Opferschutzorganisationen vermitteln entsprechende Rechtsberatungen oder führen sie selbst durch.

Melden Sie einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch sofort dem Jugendamt!

In Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch ist es ratsam, sofort das Jugendamt zu informieren und keine eigenen Bemühungen zu starten, die Situation zu bearbeiten. Dieses Vorgehen ist rechtlich einwandfrei.

Nutzen Sie ein Screening-Verfahren zum Erkennen von Kindeswohlgefährdung!

Das Landesjugendamt Baden-Württemberg hat ein Instrument zum Erkennen und Bewerten von Kindeswohlgefährdungen entwickelt und evaluiert, das für die Altersgruppe 0;4 – 6;11 Jahre geeignet ist.

Eigentlich wurde dieses Instrument für Erzieher in Kindertageseinrichtungen konzipiert, es kann aber mit leichten Einschränkungen auch von Angehörigen der Medizinalfachberufe und auch von Lehrern, die jüngere Kinder unterrichten, genutzt werden.

In einer Checkliste werden wesentliche Elemente der Kindeswohlgefährdung abgefragt.

Aspekte der folgenden Bereiche werden überprüft:

- Gesundheit
- Ernährung
- Kleidung
- Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung
- Motorische und sprachliche Auffälligkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten
- Allgemeine Auffälligkeiten aufseiten der Eltern
- Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind
- Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände

Es ist die Aufgabe der einschätzenden Fachkraft, die Intensität und Häufigkeit des Auftretens der einzelnen Aspekte zu bewerten. Dazu liegt zur Orientierung ein Manual vor, das detaillierte Anleitungen zur Anwendung bereithält.

Das Verfahren steht kostenlos zur Verfügung unter: <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen.html>